

Wichtige Informationen zu Beginn der Faschingsferien

Schwäbisch Gmünd, 22. Februar 2022

Liebe Eltern,

noch sind die Infektionszahlen hoch. Aber der Scheitelpunkt der aktuellen Welle scheint überschritten zu sein. In der vergangenen Woche wurde auf politischer Ebene viel über mögliche Lockerungen diskutiert. Auch wir haben uns Gedanken gemacht, wie das **schulische und unterrichtliche Angebot angepasst** werden kann und welche Einschränkungen zurückgenommen werden können.

Wir freuen uns sehr, dass **endlich wieder etwas mehr möglich ist!** Gleichzeitig möchten wir betonen, dass der **Infektionsschutz** auch weiterhin sehr wichtig ist. Behutsam und mit der nötigen Vorsicht wollen wir in einem **ersten Schritt ab Montag, 07.03.2022** (nach den Faschingsferien) einige Vorgaben lockern. Wir hoffen, dass weitere Schritte dann bald folgen können.

(1) Änderungen der Vorgaben und Regelungen – gültig ab Montag, 07.03.2022

Seit den Herbstferien war der Unterricht vorwiegend auf die eigene Klasse beschränkt. Nun sollen wieder **übergreifende Kontakte** ermöglicht werden:

- der Unterricht gemeinsam mit der Partnerklasse bzw. bei Außenklassen der Unterricht mit der Kooperationsklasse ist wieder möglich
- im Freien sind Kontakte mit der ganzen Schulstufe möglich, z. B. die Schülerpause mit der ganzen Schulstufe gemeinsam
- der Sportunterricht ist wieder mit der Partnerklasse möglich (nach wie vor soll der Sportunterricht möglichst "kontaktarm" sein)
- der Schwimmunterricht kann wieder stattfinden

Bei klassenübergreifenden Kontakten soll im Besonderen auf das **Einhalten der Hygienevorgaben** (vor allem auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes sowie das Lüften) geachtet werden. Gerne möchten wir die Empfehlung aussprechen, dass **möglichst FFP2-Masken** benutzt werden.

Seit den Herbstferien war es vorübergehend möglich, sein Kind ohne ärztliches Attest vom **Präsenzunterricht freizustellen**. Diese Möglichkeit endet mit Beginn der Faschingsferien. Künftig ist nach den Vorgaben des Kultusministeriums für eine Freistellung wieder eine **ärztliche Bescheinigung** notwendig.

(2) Corona-Teststrategie – Ausnahmeregelungen

Die Möglichkeit der freiwilligen täglichen Testung der Schülerinnen und Schüler endet mit Beginn Faschingsferien und wird nicht verlängert. Nun gilt wieder für alle die Regelung des Kultusministeriums der **Testung 3 x pro Schulwoche** (im Regelfall: Montag, Mittwoch und Freitag).

Mit der letzten Änderung der „Corona-Verordnung Schule“ (ab 14.02.2022) wurden die **Ausnahmeregelungen von der Testpflicht** angepasst. Demnach sind von der Testpflicht an der Schule befreit:

- 3-fach geimpfte Personen
- Personen, die genesen sind und eine oder zwei Impfungen erhalten haben
- 2-fach geimpfte Personen ab dem 15. Tag bis zum 90. Tag nach der zweiten Impfung
- genesene Personen ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag nach der Infektion

Sollte Ihr Kind eine dieser Ausnahmekriterien erfüllen und Sie es **von der Testpflicht an der Schule freistellen** lassen wollen, **nehmen Sie bitte Kontakt mit uns aus**. Für die Freistellung ist die Vorlage eines entsprechenden **Nachweises** (z. B. Impfbzettel) erforderlich.



(3) Vorgehen bei einer **positiv getesteten Person** (Schüler, Personal) in der Schule

Vom Landesgesundheitsamt wurde das Vorgehen bei einem positiven Test in der Schule angepasst. Bisher war es so, dass alle nicht-geimpften und nicht-genesenen Kontaktpersonen in Quarantäne mussten. Ab sofort gilt:

- Nur die **positiv getestete Person** muss sich in Quarantäne begeben.
- Die **Kontaktpersonen** (z. B. Mitschülerinnen und –schüler, Busmitfahrerinnen und –mitfahrer) können weiter zur Schule kommen unterliegen lediglich einer **5-tägigen Testpflicht**

Im **Einzelfall** (z. B. wenn kein Mund-Nasen-Schutz getragen wurde und der Kontakt sehr eng war), ist es auch weiterhin möglich, dass das Gesundheitsamt eine Quarantäne für Kontaktpersonen anordnet oder eine **Empfehlung** (z. B. Aussetzen des Präsenzunterrichts für einzelne Tage) ausspricht.

Vorgehen bei uns an der Klosterbergschule:

Bei einem positiven Testergebnis werden wir **umgehend alle schulischen Kontaktpersonen informieren**, d. h. die **Eltern** der MitschülerInnen und der SchülerInnen, die im gleichen Schulbus sitzen, **anrufen** und **besprechen**, **welche Maßnahmen** (z. B. 5-tägige Testpflicht, Aussetzen des Präsenzunterrichts) erforderlich sind.

Das Gesundheitsamt des Ostalbkreises hat ein **Informationsblatt** zum Vorgehen bei einem positiven Test in der Schule erstellt (Link über den QR-Code).



Wichtig: Bitte informieren Sie uns zeitnah, sollte Ihr Kind zu **Hause ein positives Testergebnis** haben. Nur so ist es uns möglich, allen beteiligten Kontaktpersonen umgehend Bescheid zu geben.

Weiter möchten wir Sie gerne bitten, Ihr Kind **vorsichtshalber zu Hause** zu lassen, wenn es **a) Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte**, **b) Haushaltsangehörige erkrankt sind** und bei ihnen der Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion besteht und **c) wenn Ihr Kind erste Anzeichen von typischen Symptomen einer Coronavirus-Infektion** (z. B. erhöhte Temperatur, Erkältungssymptome) zeigt.

(4) FamilienUnterstützender Dienst (FUD) der Lebenshilfe

Wir freuen uns sehr, dass die Angebote des FamilienUnterstützenden Dienstes (FUD) der Lebenshilfe **nach den Faschingsferien** wieder starten können. Die MitarbeiterInnen der Lebenshilfe werden sich direkt bei den Eltern der beteiligten SchülerInnen melden, um zu informieren, wann es genau wieder losgeht.

Die Lebenshilfe möchte gerne eine **Bedarfsabfrage bei Eltern** durchführen, um herauszufinden, wo die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern und Kinder liegen. Die Unterlagen hierzu erhalten zusammen mit diesem Elternbrief. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich viele Eltern an der Abfrage beteiligen.

Vielen Dank.

(5) Förderplangespräche


Die **Förderplangespräche** am Freitag, 11.03.2022 können wieder in **Präsenz** stattfinden. Ein **Einladungsschreiben** müssten Sie bereits über die Klassenlehrkraft Ihres Kindes erhalten haben. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit, um sich mit den Lehrkräften über die Entwicklung Ihres Kindes und die zukünftigen Förderziele auszutauschen.

In der kommenden Woche (Montag, 28.02. bis Freitag, 04.03.2022) sind **Faschingsferien**. Wir wünschen Ihren Kindern und Ihnen schöne, erholsame und gesunde Ferien!

Mit freundlichen Grüßen


Michael Balint,
Schulleiter


Andreas Weiß
stellv. Schulleiter


Marion Fugmann
stellv. Schulleiterin